

ANFRAGE

**der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA,
Kolleginnen und Kollegen,**

an die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

betreffend Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos

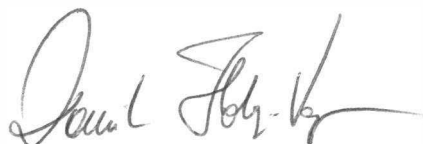
Im Regierungsprogramm heißt es auf Seite 103: „Das mit März 2017 eingeführte Kinderbetreuungsgeld-Konto soll evaluiert und entsprechend im Interesse der Verbesserung der Wahlfreiheit adaptiert werden.“

Familienministerin Bogner-Strauß meinte in der Familienausschusssitzung am 8.5.2018, dass man bei der Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos die Problematik eines Anspruchsverlustes für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld aufgrund einer Erwerbsunterbrechung wegen Pflegekarenz berücksichtigen werde.¹

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Wann ist die Fertigstellung der Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos geplant?
2. Wird der Bericht zur Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos veröffentlicht?
3. Gibt es schon Erkenntnisse aus der Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos?
4. Ist die Problematik, wie im Entschließungsantrag 196/A(E) (XXVI.GP) beschrieben, wonach Personen, die aufgrund von Pflegekarenz den Anspruch auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld verlieren, Bestandteil der Evaluation?
5. Gibt es schon Lösungsansätze für die im Entschließungsantrag 196/A(E) (XXVI.GP) beschriebene Problematik?
6. In der Familienausschusssitzung vom 8.5.2018 sprachen Sie davon, dass man nur zwei Fälle kenne, die aufgrund der Inanspruchnahme von Pflegekarenz den Anspruch auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld verloren. Sind mittlerweile mehrere solche Fälle bekannt?



¹ Vgl. https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK0510/#XXVI_A_00196,

